

Aus der Arbeit des Gemeinderats Gemeinderatssitzung vom 25.11.2025

Ausführliche Sitzungsunterlagen finden Sie im Ratsinformationssystem der Gemeinde unter <https://fluorn-winzeln.ris-portal.de/sitzungen>

Top 1 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen vor.

Top 2 Bausachen

Top 2.1 AAB-Antrag Befreiung Löschwasser Kirchentannenstraße 9, Flst. 1942

Laut Industriebaurichtlinie muss die Löschwassermenge hier mindestens 192 m³/h betragen. Vorliegend werden rechnerisch nur 126 m³/h erreicht.

Die vorgenannte Wassermenge muss für einen Zeitraum von zwei Stunden aus Hydranten (Unter- bzw. Überflurhydranten) entnommen werden können, die maximal 300 m vom Objekt entfernt liegen dürfen.

Laut Brandschutzkonzept eines Ingenieurbüros, welches dem Bauantrag beiliegt, bestehen keine Bedenken gegen diese geringere Löschwassermenge, da das Gebäude freistehend und eingeschossig ist sowie mit feuerhemmenden Umfassungswänden ausgebildet ist, sodass die Brandlasten und die Brandausbreitungsgeschwindigkeit gering einzustufen sind. Hiernach dürfte sogar eine Löschwassermenge von 96 m³/h für den Zeitraum von 2 Stunden ausreichen. Diese Abweichungen wurden 2013 bereits schon einmal genehmigt.

Beschluss: (einstimmig)

Das Einvernehmen einschließlich der benötigten Abweichung wird erteilt.

Top 2.2 Umbau best. Wohnhaus, Anbau Carport, Abbruch und Neuaufbau vom Dachgeschoss Haldenstraße 8, Flst. 724/22

Das Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses soll abgebrochen und neu aufgebaut werden. Ein Carport soll im UG angebaut werden. Dachvorsprünge und Firsthöhe werden vom bestehenden Dach übernommen. Somit entsteht eine weitere Wohneinheit.

Hier ist die Abrundungssatzung einschlägig.

Das Vorhaben wurde bereits beim Bausprechtag im April vorbesprochen.

Beschluss: (einstimmig)

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Top 3 Wasserversorgung - Gebührenkalkulation 2026/2027 - Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Kämmerin Schiem verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die turnusgemäße Kalkulation der Wassergebühren für 2026/2027 wurde von der Firma Allevo durchgeführt. Hierfür werden (vereinfacht gesagt) die Kosten durch die Wassermengen geteilt.

Frau Wagner von Allevo stellte die Ergebnisse digital vor.

Dabei wurde ein Verbrauchspreis von 3,35 €/qqm (bisher 2,25 €) ermittelt. Jedoch besteht aus dem Jahr 2022 eine Unterdeckung von knapp 60.000 €. Diese soll mit den neuen Sätzen ausgeglichen werden. Alternativ müsste das Defizit aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen werden. Kämmerin Schiem verweist auf den Grundsatz der Kostendeckung durch Gebühren für die Gemeinde, sodass hier 3,55 €/qqm angesetzt werden sollten.





Fluorn-Winzeln

Die wesentlichen Gründe für die Preiserhöhung sind der Rückgang der Frischwassermenge um 5.000 m³ sowie der Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von rund 60.000 €. Die Grundgebühr wird nicht erhöht.

Trotz nahezu gleichbleibender Aufwendungen, werden die Gebühren höher, da die Unterdeckung mit eingerechnet wurde und durch die geringere Wassermenge (kleinerer Teiler).

Eine mögliche Erklärung für den Rückgang der Frischwassermenge, welcher in allen Gemeinden zu verzeichnen ist, könnte der Vergleich zu Corona-Zeiten sein, als die Menschen mehr zu Hause und weniger verreist waren. Vermutlich ist aber auch die Wirtschaftslage und zurückgefahrte Produktionen ein Grund hierfür.

Die Wirtschaftsjahre 2023+2024 sind rechnerisch noch nicht abgeschlossen, weshalb nur 2022 mit dem Ergebnis einbezogen wird.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 13.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Gebühren sollen nach abgabenrechtlichen Aspekten erhoben werden.
5. Auf Basis der kostendeckenden Gebührensätze nach KAG besteht nach Mitteilung der Verwaltung noch eine Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von - 58.520 €. Diese soll in die vorliegende Kalkulation eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt festgesetzt: **Wasserverbrauchsgebühr netto: 3,55 €/m³ Wasserverbrauchsgebühr brutto (inkl. 7 % Umsatzsteuer): 3,7985 €/m³**
7. Die Grundgebühren bleiben für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt in gleicher Höhe beibehalten wie bisher:

Überlastungs- durchfluss Q ₄	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20	80 cbm
Dauerdurchfluss (Q ₃)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	64 cbm
Netto/Monat	2,00 €	2,30 €	4,50 €	10,30 €
Brutto/Monat (einschließlich 7 % Umsatzsteuer)	2,1400 €	2,4610 €	4,8150 €	11,0210 €

8. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser gemäß der Anlage 3. *[siehe im kommenden Amtsblatt unter den Bekanntmachungen]*.

Top 4 Abwasserbeseitigung (zentral/dezentral) – Gebührenkalkulation – Neufassung Abwassersatzung – Neufassung der Entsorgungssatzung für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben





Fluorn-Winzeln

Sachverhalt:

Kämmerin Schiem verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Gebühren für das Schmutzwasser werden anhand der Frischwassermenge des jeweiligen Haushalts angesetzt, die Menge des Niederschlagswassers anhand der Quadratmeter der versiegelten Fläche.

Die aus den Jahren 2019 bis 2023 entstandene Gebührenüberdeckung in Höhe von rund 550.000 € wird innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ausgeglichen.

Für die Gebührenkalkulation wurden folgende Änderungen der Bemessungsgrundlagen berücksichtigt: Die Schmutzwasserabflussmenge verringerte sich um 3.500 m³, während die angeschlossene versiegelte Fläche um 8.000 m² zunahm. Zudem kommen Abschreibungen aufgrund der Sanierung der RÜBs hinzu.

Beim Niederschlagswasser liegt wiederum eine Unterdeckung von knapp 300.000€ vor. Die Kostenüber- darf nicht mit der Kostenunterdeckung verrechnet werden.

Kämmerin Schiem bestätigt auf Nachfrage, dass die Über- und Unterdeckungen innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden müssen. Damit es keine so großen Gebührensprünge gäbe würden die Über- und Unterdeckungen aber noch nicht vollständig in 2026/2027 ausgeglichen sondern es würde noch ein Rest in die nächste Kalkulation miteingerechnet. Aufgrund der Investitionen für die Sanierung der Kläranlage, ist von einer Kostensteigerung auszugehen.

Auf Nachfrage zur externen Vergabe der Gebührenkalkulation, erklärt Kämmerin Schiem, dass seit der gesplitteten Abwassergebühr die Materie sehr komplex geworden ist und es kaum zu leisten ist, diesen Wissenstand aufrecht zu erhalten, da sich laufend Änderungen ergeben. Die Verwaltung ist aber bestrebt, einfachere Kalkulationen künftig wieder selbst vorzunehmen.

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 13.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2026 bis 31.12.2027** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str.)	23,8 %
Kläranlagen 1,2 %	

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
--	--------





Fluorn-Winzeln

Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str.)	35,7 %
Kläranlage	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str.)	100,0 %	0,0 %
Modifizierte Regenwasserkanäle (RW Hof, RW Dach)	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten: SW NW

Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str.)	100,0 %	0,0 %
Modifizierte Regenwasserkanäle (RW Hof, RW Dach)	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** besteht eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Zeitraum 2019-2023 in Höhe von 549.208 €. Diese soll in Höhe von 96.111 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für 2026 und in Höhe von 99.956 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für 2027 eingestellt werden. Danach verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 353.141 €. Diese ist bis 2028 ausgleichspflichtig.
7. Im **Niederschlagswasserbereich** besteht eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Zeitraum 2019-2023 in Höhe von -301.373 €. Diese soll in Höhe von -105.481 € in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für 2026 und in Höhe von -99.453 € in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für 2027 eingestellt werden. Danach verbleibt eine Kostenunterdeckung in Höhe von -96.439 €. Diese ist bis 2028 ausgleichsfähig.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2026 bis 31.12.2026** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,45 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,74 €/m²

9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2027 bis 31.12.2027** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 2,45 €/m³ Niederschlagswassergebühr 0,74 €/m²

10. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom **01.01.2026 bis 31.12.2026** festgesetzt auf:

Geschlossene Gruben	2,72 €/m³
Kleinkläranlagen	34,00 €/m³

11. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom **01.01.2027 bis 31.12.2027** festgesetzt auf:

Geschlossene Gruben	2,70 €/m³
Kleinkläranlagen	33,75 €/m³





Fluorn-Winzeln

12. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) gemäß der Anlage 4 *[siehe Bekanntmachungen im nächsten Amtsblatt]*
13. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben gemäß der Anlage 5 *[siehe Bekanntmachungen im nächsten Amtsblatt]*

TOP 5 Vorstellung Telekom-Planung 5G-Ausbau

Herr Eger von der Telekom stellte den aktuellen Planungsstand zum Mobilfunkausbau vor. Er erläuterte, dass der Datenbedarf seit 2013 um das 34-fache gestiegen ist und die Telekom zudem wegen Lizenzauflagen 99,5 % Flächen- und 99 % Haushaltsabdeckung erfüllen muss. Gründe hierfür sind u. a. die Nutzung von künstlicher Intelligenz oder autonomem Fahren, denn früher musste lediglich die Sprachtelefonie und somit die Grundversorgung abgedeckt werden. Dafür müssen Mobilfunkstandorte heutzutage deutlich dichter gesetzt werden, je nach örtlichen Gegebenheiten im Abstand von 500 bis 1.500 Metern, wobei früher noch 5-6 km ausreichend waren. Rechnerisch gesehen wären hier sogar Standorte in der Ortsmitte optimal. Ein Standort im Außenbereich würde lediglich den umliegenden Außenbereich versorgen, was nicht zielführend ist. Die gesetzlichen Grenzwerte der Strahlenimmission werden im ländlichen Raum nur zu maximal zwei Prozent ausgeschöpft, wobei Mobilfunkanlagen ein Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen. Die Prüfung erfolgt durch die Bundesnetzagentur. In der Schweiz, wo wesentlich strengere Grenzwerte gelten, wäre der derzeit übliche Grenzwert noch immer ausreichend.

Die Telekom prüft zunächst gemeindeeigene Flächen, muss bei Ablehnung jedoch auf private Grundstücke ausweichen. Bürgermeister Betschner hat bereits signalisiert, dass keine kommunalen Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Laut einer Karte mit der Netzabdeckung, ist der Ortsteil Winzeln aktuell unterversorgt. Der Mast in Fluorn reicht hierfür nicht aus, deshalb wird ein zusätzlicher Standort benötigt. Mögliche Ausbauvarianten sind Dachstandorte sowie Schleuderbeton- oder Stahlgittermasten, die je nach Ausführung rund 30 Meter hoch sein müssen. Herr Eger ergänzt, dass zwar eine gute Sendeleistung der Masten auf längere Distanz gewährleistet ist, jedoch müssen die Endgeräte wiederum mit dem Mast kommunizieren. Dies ist auf weite Distanzen oft nicht gegeben.

Es wird angefragt, ob nicht das telekomeigene Grundstück „im Angel“ in Frage käme. Die Telekom wird dies prüfen. Als Umsetzungszeitraum nennt Eger ca. ein Jahr für die Baugenehmigung plus 2-2,5 Jahre für die Umsetzung.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird zu bedenken gegeben, ob es nicht doch sinnvoll wäre, ein kommunales Dach anzubieten, bevor ein 30 m hoher Mast mitten im Ort steht, wenn das Vorhaben ohnehin realisiert wird.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis; die Präsentationsfolien werden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Telekom wird auf private Eigentümer zugehen.

TOP 6 Entscheidung über Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens gemäß § 21 Abs. 3 Gemo





Fluorn-Winzeln

Hauptamtsleiterin Grumbach verweist auf die Sitzungsvorlage, in der die Prüfung der Voraussetzungen der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ausführlich dargelegt ist. Eingereicht wurde ein Bürgerbegehren, welches sich gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29.07.2025 (Unterstützung Windkraftvorhaben Wisoch und Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages) richtet.

Wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, ergab die Prüfung, dass alle formellen und materiellen Voraussetzungen für die Einreichung eines Bürgerbegehrens nach § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung erfüllt wurden. Als Quorum von 7 % der Wahlberechtigten wären 176 Unterschriften notwendig gewesen. Es wurden 714 gültige Unterschriften eingereicht. Ein Beschluss über die Zulässigkeit hat die Durchführung eines Bürgerentscheids innerhalb von vier Monaten zur Folge.

Beschluss: (einstimmig)

Das am 27.10.2025 und 30.10.2025 eingereichte Bürgerbegehren wird für zulässig erklärt.

Top 7 Durchführung eines Bürgerentscheids

1.) Bestimmung des Wahltags/ Zusammenlegung mit der Landtagswahl

2.) Wortlaut Fragestellung

3.) Vorgehensweise Öffentlichkeitsinformation

Hauptamtsleiterin Grumbach verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt klar, dass unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt die Weichen für einen Bürgerentscheid gestellt wurden.

Für einen Bürgerentscheid sind die Bestimmungen über die Bürgermeisterwahl analog anzuwenden. Hauptamtsleiterin Grumbach erläutert anhand der Sitzungsvorlage, dass der Gemeinderat über die erwähnten Entscheidungen abstimmen muss.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird angefragt, ob die Konsequenz eines erfolgreichen Bürgerentscheids wäre, dass die Windkraftanlagen im Bereich „Wisoch“ dann zwar nicht auf kommunalen Flächen, aber trotzdem auf privaten Flächen realisiert werden können und der Windpark „Wisoch“ trotzdem realisiert werden kann. Bürgermeister Betschner bejaht dies und betont, dass dies den Wählern bewusst sein muss. Es wird festgehalten, dass im Falle, dass die Gemeinde keine Flächen zur Verfügung stellt, die Pachteinnahmen für private Eigentümer noch attraktiver werden, da weniger Eigentümer in der Pooling-Fläche sind und diese Einnahmen der Gemeinde verwehrt bleiben.

Im Rahmen der Diskussion über den Wortlaut der Fragestellung stellt Hauptamtsleiterin Grumbach klar, dass die Frage zweigeteilt zu verstehen ist. 1. Die Unterstützung des Vorhabens durch die Gemeinde, 2. Das Zur-Verfügung-stellen von Flächen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass der Gemeinderatsbeschluss, gegen den sich das Bürgerbegehren richtet, so gefasst war. Auch muss bedacht werden, dass die Gemeinde im Falle eines positiven Bürgerentscheids das Vorhaben nur bedingt nicht unterstützen kann. Das Einvernehmen von Bauvorhaben darf beispielsweise nur aus wichtigem (rechtlichen) Grund versagt werden. Andernfalls wäre das Einvernehmen zu Unrecht versagt und die Baurechtsbehörde muss sich über die Gemeinde hinwegsetzen.

Der Bürgerinitiative wird das Wort erteilt. Hier wird geäußert, dass die Hoffnung besteht, die Zeit spiele für sie und das Projekt werde für den Investor evtl. nicht mehr rentabel, wenn durch Verschiebung der Standorte womöglich weniger Anlagen realisiert werden könnten. Bei den angegebenen finanziellen Auswirkungen handelt es sich lediglich um die Durchführungskosten eines solchen Bürgerentscheids, wie z.B. die Beschaffung von Materialien (Stimmzettel, Briefwahlunterlagen etc.) sowie Fortbildungskosten für die Verwaltung.





Fluorn-Winzeln

Gemeinderat Flaig stellt einen Antrag nach Geschäftsordnung, über die Erläuterung auf dem Stimmzettel („Wenn Sie mit Ja stimmen, entscheiden Sie sich gegen ...“) ebenfalls abzustimmen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Bürgerentscheid wird zeitgleich mit der Landtagswahl am 8. März 2026 durchgeführt.
2. Die mit dem Bürgerbegehren eingereichte Fragestellung wird für den Bürgerentscheid beibehalten. Diese lautet: „Sind Sie dafür, dass das Windkraftvorhaben „Wisoch“ auf der Gemarkung der Gemeinde Fluorn-Winzeln von der Gemeinde nicht unterstützt wird, und die Gemeinde mit allen rechtlich zulässigen Mitteln auf eine Nichtunterzeichnung bzw. Aufhebung des Nutzungsvertrages hinwirkt?“
 - 2.1 Eine Erläuterung „wenn Sie mit „Ja“ stimmen, entscheiden Sie sich gegen [...], wenn Sie mit „Nein“ stimmen, entscheiden Sie sich für [...] wird auf dem Stimmzettel abgedruckt.
3. Der Informationspflicht der Bürger wird durch Veröffentlichung der vertretenen Auffassungen im amtlichen Mitteilungsblatt Rechnung getragen.

Top 8 Vorberatung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026

Kämmerin Schiem verweist auf die Sitzungsvorlage. Es handelt sich hier um die Vorberatung. Die Einbringung des Haushalts ist in der Sitzung am 16.12.2025 vorgesehen.

Das ordentliche Ergebnis ist um 930.700,- € nicht ausgeglichen. Der Ausgleich kann voraussichtlich auch in den kommenden Jahren nicht erreicht werden. Im Finanzhaushalt gelang es zumindest, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 3.200,- € positiv ist.

Bürgermeister Betschner leitet ein, dass die gegenwärtige Lage aufgrund der Kriegssituation, der schwächelnden Wirtschaft und des Zensus, was eine geringere Einwohnerzahl zur Folge hatte, als schwierig einzuschätzen ist. Ebenso betont er, dass die Preisentwicklung nur schwer vorhersehbar sei. Vor diesem Hintergrund müsse das neue Haushaltsjahr mit besonderer Vorsicht und Bedacht eingeleitet werden. Es wurde dargestellt, dass große Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Kläranlage, erheblichen finanziellen Druck erzeugen und dass die Rücklagen nahezu aufgebraucht sind.

Wesentliche Punkte:

- Die Liquidität hat sich seit dem Zeitpunkt des Erstellens der Vorlage aufgrund einer nicht so hoch ausfallenden Gewerbesteuernachzahlung eines Betriebes um 300.000 € verschlechtert.
- Personalkosten aufgrund Tarifsteigerungen wieder gestiegen
- Kreisumlage steigt um ca. 200.000 € im Vergleich zu 2025.
- Kassenkreditrahmen soll auf 1,9 Mio. € angehoben werden.
- Für Fichtenäcker III wird eine Außerhaushaltsfinanzierung geprüft (ca. 1,2 Mio. €).
- Vereinsförderung wird von 30.000 € auf 22.000 € reduziert (Anmeldungen der Vereine: 32.540 €).
- Verschiedene Anschaffungen werden geschoben; Pflichtaufgaben haben Priorität.

Der erste Haushaltsplanentwurf wies ein Minus von 180.000 Euro aus laufender Verwaltungstätigkeit auf, weshalb diverse Gespräche geführt wurden, um Einsparpotenziale zu identifizieren. Die Einnahmesituation hat sich verschlechtert, da die Schlüsselzuweisungen des Landes zurückgegangen sind. Zudem steigt die Kreisumlage um





Fluorn-Winzeln

rund 200.000 Euro und die FAG-Umlage ebenfalls um mehr als 100.000 Euro. Für das Jahr 2026 wird ein Planansatz an Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 1,6 Millionen Euro eingeplant. Die Kreisumlage wird voraussichtlich nur auf 31,5 % erhöht und nicht wie ursprünglich befürchtet auf über 32%. In den kommenden Jahren soll sich die Liquidität wieder verbessern. Dennoch wird das FAG auch 2026 eine Herausforderung darstellen. Die Gewerbesteuer liegt zwar im erwarteten Rahmen, jedoch wurde eine jüngst angekündigte Gewerbesteuer-Nachzahlung in Höhe von 500.000 Euro kurzfristig revidiert, sodass der Gemeinde hieraus rund 300.000 Euro fehlen.

Kämmerin Schiem erinnert an die Pflichtaufgaben der Gemeinde und ruft nochmals in Erinnerung, dass sich Gemeinden in finanzieller Notlage auf das Wesentliche beschränken müssen. Dies betrifft Themen wie die Hallen oder die Alte Kirche. Ziel von Kämmerin Schiem ist es, auf Haushaltssperren zu verzichten.

Es wurden folgende Maßnahmen gekürzt bzw. verschoben:

Maßnahme	Betrag
Förderung Betriebsgemeinschaft (Ausflug, Weihnachtsfeier,...)	- 2.000,- €
Ersatz Fenster an Garage Kirchsteige	- 2.000,- €
Außenanstrich altes Bauhofgebäude	- 15.000,- €
Austausch Heizung Bauhof	- 50.000,- €
Leitern für den Bauhof	- 2.000,- €
Rostansätze richten Gemeindebus	- 4.000,- €
Reparatur Drehleiter Feuerwehr	- 12.000,- €
Einsparung bei neuen Uniformen Feuerwehr	- 2.000,- €
div. Reparaturen Schule/Hausmeisterraum	- 5.000,- €
Schallschutz f. 2 weitere Klassenräume	- 10.000,- €
Akustiksofa f. Schulbetreuung	- 1.000,- €
Kindergarten Fluorn – Ersatzteppiche, Möbel, etc.	- 4.000,- €
Kindergarten Winzeln – Tische, Schränke	- 9.000,- €
Halle Fluorn – Austausch Strahler	- 22.000,- €
Kürzung Vereinsförderung u. Zuschüsse Kirche	- 8.000,- €
Straßenunterhaltung – Bordsteine abfräsen, Geländer Gässle, Pflastern unter Altglas Container	- 17.000,- €
Straßenbeleuchtung – Austausch Leuchtmittel	- 14.000,- €
Friedhof Fluorn – Garage, Dach + Verkleidung	- 4.000,- €

Um die Kreditaufnahme in 2026 möglichst gering zu halten, wurden folgende Maßnahmen ins Folgejahr verschoben:

Maßnahme	Betrag
Handkreissäge Bauhof	- 1.500,- €
Ersatz Unimog Anhänger	- 30.000,- €
Tragkraftspritze Feuerwehr	- 22.000,- €
Gerüste für beide Hallen	- 10.000,- €
Photovoltaikanlage Bauhof	- 25.000,- €
Astschere oder Mulcher	- 10.000,- €
Ersatzbeschaffungen für Spielgeräte Spielplätze	- 10.000,- €





Fluorn-Winzeln

2026 sollen bei den Investitionen die Maßnahmen „Fichtenäcker III“ sowie das DRK-Gebäude realisiert werden. Diese sind nur mit einer Kreditaufnahme in voraussichtlicher Höhe von 700.000 Euro möglich. Eine gewisse Entlastung könnte sich auch dadurch ergeben, dass einige Baumaßnahmen langsamer vorankommen und somit nicht das gesamte Geld 2026 abfließt.

Bei den Kassenkrediten, die bislang mit 1 Million Euro eingeplant waren, wird erwogen, diese auf 1,9 Millionen Euro zu erhöhen. Dies soll als Puffer dienen, um die Liquidität und damit die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

Für das Baugebiet Fichtenäcker III wäre eine Finanzierung außerhalb des Haushalts möglich. Dabei würden die Bauausgaben von rund 1,2 Millionen Euro direkt durch die Bank bezahlt und die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen würden unmittelbar der Bank zufließen. Dadurch ergäbe sich eine Entlastung des Haushalts in Höhe von etwa 450.000 Euro, die ansonsten innerhalb der 700.000 Euro Kreditbedarf enthalten wären. Mit einem Zinssatz von etwa drei Prozent ist zu rechnen. Es wäre denkbar, die Finanzierung später in den Haushalt aufzunehmen. Die Zinskosten würden in die Grundstückspreise eingerechnet. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf wurden die Mittel jedoch in voller Höhe eingeplant, sodass diese Option bisher nicht abgebildet ist.

Es wurde angeregt, dass der Finanz- und Verwaltungsausschuss zusammentritt, um die Personalkosten im Detail zu analysieren. Es wurde jedoch zu bedenken gegeben, dass im Kindergarten ein Mindestpersonalschlüssel gesetzlich vorgeschrieben ist und das Konnexitätsprinzip zunehmend zahlreiche Vorgaben erfordert, die die Gemeinde zu erfüllen hat.

Die Vereinsförderung betrug in den vergangenen Jahren 30.000 Euro. Um dem Spargebot Rechnung zu tragen, wurde der Ansatz auf 22.000 Euro gekürzt. Die Vereine haben jedoch einen Bedarf von 32.540 Euro angemeldet. Einerseits werden 25% Kürzung als viel empfunden, andererseits wird erwogen, eine noch stärkere Kürzung vorzunehmen. Die Vereine haben Anträge im Umfang von insgesamt 32.540 Euro gestellt, auch eine prozentuale Reduzierung der Förderung erscheint denkbar. Es müssen verschiedene Faktoren abgewogen werden. Es wurde zudem darüber nachgedacht, die frühere Jugendförderung wieder aufzugreifen, jedoch wurde festgestellt, dass dies derzeit nicht passend wäre.

Die einzelnen Zahlen können dem Haushaltsplanentwurf entnommen werden.

Für das Fahrzeug des Hausmeisters soll über ein Leasingfahrzeug nachgedacht werden.

Die Instandsetzung des Vordachs im Kindergarten Winzeln könnte verschoben werden. Allerdings wäre der Kindergarten nach Abschluss dieser Maßnahme vollständig auf dem neuesten Stand. Es handelt sich nicht um einen Konstruktionsfehler, sondern um einen Mangel, der erst durch den Neubau sichtbar wurde.

Die Gebühren für die Hallen werden im Jahr 2026 neu kalkuliert. Aufgrund gestiegener Wartungskosten ist eine Anpassung erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Brandschutzmaßnahmen in der Halle Fluorn. Es wird eine Bildüberwachung für die Erddeponie geplant.

Die Kläranlage verursacht Gesamtkosten von 8,75 Millionen Euro. Die Maßnahme wurde mittelfristig bis 2029 dargestellt, reicht jedoch weiterhin in das Jahr 2030 hinein. Im Jahr





Fluorn-Winzeln

2026 werden keine neuen Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung saniert, ab 2027 sollen wieder Maßnahmen erfolgen, lediglich als Inliner-Sanierungen.

Die Erschließung der Anliegerstraße im Bebauungsplan „Blöchlesteige / Schmidgasse“ soll 2027 erfolgen. Der Fischteichweg wurde aus dem Ergebnishaushalt herausgenommen, da Maßnahmen an der Deckschicht als investiv gelten. Eine entsprechende Planung wurde mittelfristig, jedoch nicht für 2026, aufgenommen.

Für Ersatzbeschaffungen bei Spielgeräten wurden lediglich 5.000 Euro vorgesehen, da derzeit kein größerer Bedarf bekannt ist. Die bereits vergebene Sanierung des Feldwegs an der Halle Winzeln ist eingeplant.

Die Schlachthausgebühren sollen ebenfalls angepasst werden.

Bei der Alten Kirche könnte die Modernisierung im Rahmen des Landessanierungsprogramms gefördert werden, ist jedoch keine Pflichtaufgabe. Ergänzend könnte ein Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichsstock gestellt werden. Die Maßnahme bleibt daher zunächst im Haushalt und ein Beschluss über den Ausgleichsstock soll im Dezember erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Technischen Ausschuss Einigkeit bestand, lediglich die notwendigsten Maßnahmen umzusetzen.

Gemeinderat Flaig sprach abschließend im Namen des Gemeinderats seinen Dank aus. Er betonte, dass es positiv sei, dass alle Abteilungen Einsparungen mitgetragen haben.

Ergebnis:

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist genehmigungsfähig. Der Gemeinderat nimmt die Haushaltsvorberatung zur Kenntnis.

Im 1. Quartal 2026 soll eine Sitzung des Verwaltungsausschusses stattfinden, um die Personalkosten genauer zu betrachten und die Dienstleistungs- und Sachkosten ebenfalls auf Einsparpotential zu überprüfen.

Top 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es wurde bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, in der Gesellschafterversammlung der Netze BW gegen die vorgeschlagene Kapitalerhöhung zu stimmen.

Top 10 Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Der Landkreis erhielt eine Förderzusage des Bundes zum Breitbandausbau im „graue Flecken“-Programm. Zusätzlich wird ein Antrag auf Förderung des Landes gestellt. Die Gemeinde trägt bei voller Förderung nur rund 10 % der Kosten.

Der Wahlbezirk Fluorn wurde für die Landtagswahl 2026 wieder als statistischer Wahlbezirk für die ARD-Hochrechnung ausgewählt.

